

Graz, V. Gries, Herrgottwiesgasse 203a
ACP IT Solutions GmbH

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn
Mag. Hans-Christoph Kirnich, MBA / gg
Tel.: +43 316 872-5994
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-EAV-107772/2024/0003

Graz, 19.07.2024

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Erweiterung um ein Bürogebäude und ein Parkuntergeschoß
Änderungsgenehmigung gem. § 81 Abs 1 GewO 1994 iVm § 93 ASchG 1994

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 28.06.2024 hat die ACP IT Solutions GmbH um **gewerbebehördliche Genehmigung** der Änderung der Betriebsanlage durch Erweiterung um ein Bürogebäude und ein Parkuntergeschoß, auf dem Standort Graz, V. Gries, Herrgottwiesgasse 203a, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 27.08.2024

Beginn: 09.30 Uhr

Treffpunkt: Graz, V. Gries, Herrgottwiesgasse 203a,

anberaunt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl 50/1991 idgF, §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994, BGBl 194/1994 idgF und § 93 ASchG 1994, BGBl 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter:in: Mag. Hans-Christoph Kirnich, MBA

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- a. wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- b. wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- c. wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.
- d.

Beachten Sie bitte, dass Sie **als Beteiligte:r im Verfahren Ihre Parteistellung nur behalten**, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen
- Es werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der Verhandlung akzeptiert.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

In den eingereichten Projektunterlagen kann **bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt** Einsicht genommen werden. Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Referenten, Herrn Magister Hans-Christoph Kirnich, MBA, unter der Tel. Nr.: 0316-872 5994, möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter <https://digitaleformulare.graz.at/fs->

per/start.do?wfjs_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgeneralid%3DPER_A17_AES_GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16# zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Verhandlung einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/cms/ziel/10416979/DE> kundgemacht wurde.

Von der Verhandlung werden verständigt:

1. ACP IT Solutions GmbH, Herrgottwiesgasse 203a, 8055 Graz, **RSb**
2. Arbeitsinspektorat Steiermark, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss der Parie, gg. Rschl. bei der Verhandlung, **RSb**
3. Referat für technische Anlagen, zH Herrn Ing. Langhans, **per E-Mail**
4. Abteilung für Katastrophenschutz u. Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz - Feuerpolizei, zH Herrn Maicovski, **per E-Mail**
5. die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung **nachweislich** an den Amtstafeln im Rathaus **anzuschlagen** und den Nachweis **zu übermitteln, per E-Mail**
6. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrolllore, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und die ausgefüllte Beilage als Nachweis dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**.

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Hans-Christoph Kirnich, MBA